

Naturnahe Umgestaltung der Würm zwischen Holzgerlinger Straße und der Würmstraße

Weiterbeauftragung der Planungsleistung mit der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung

AZ: 691.2

I. Vorlage an Gemeinderat
Drucksache 64/2017

öffentlich

12.12.2017

II. Beschlussvorschlag

Die Ingenieurleistungen für die o. g. Baumaßnahme werden auf Basis der HOAI (Fassung 2013) an das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner, Stuttgart, vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise als Weiterbeauftragung mit der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung.

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2015 beschlossen, das Büro Geitz & Partner GbR, Stuttgart, mit den Planungsleistungen für die naturnahe Umgestaltung der Würm zwischen der Holzgerlinger Straße und der Würmstraße zu beauftragen und einen entsprechenden Förderantrag für das Regierungspräsidium Stuttgart vorzubereiten.

Der Förderantrag „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw“ wurde über das Landratsamt Böblingen, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz am 30.11.2017 eingereicht. Nach Prüfung durch das Landratsamt wird der Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.

Das Landratsamt Böblingen hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass ein gewisser „Anstau“ an Förderanträgen durch die Hochwasserschäden in den letzten Jahren vorliegt.

Es ist aus diesem Grund ungewiss, ob die Gemeinde Altdorf mit einer finanziellen Förderung im Jahr 2018 rechnen kann.

Um die Planung bei einer evtl. positiven Förderzusage voranzutreiben schlägt die Verwaltung daher vor, das Büro Geitz & Partner, Stuttgart, mit der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung zu beauftragen.

Für die Planungsleistung, Leistungsphase 5, Ausführungsplanung nach HOAI wird mit Kosten in Höhe von brutto 18.000 € gerechnet.

Die Baukosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf brutto 594.000 €. In den Kosten sind die Baunebenkosten bereits enthalten. Die Förderhöhe liegt bei 85 % der förderfähigen Bausumme in Höhe von 413.000 €.

Im Haushaltsplan 2018 wird der Eigenanteil in Höhe von 181.000 € bereitgestellt.

Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan abhängig von einer Förderzusage im Jahr 2018 sieht wie folgt aus:

November	2017	Einreichung des Förderantrags beim Landratsamt Böblingen
Jan.- Feb.	2018	Vorgezogene Gehölfällung
Jan.- Feb.	2018	Ausführungsplanung
Feb.	2018	Erstellung des Leistungsverzeichnis
März	2018	Ausschreibung
April	2018	Baubeschluss Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat
August	2018	Baubeginn
Frühjahr	2019	Fertigstellung und Bauabnahme
Juni/Juli	2019	Schlussrechnung, Schlussverwendungsnachweis RP Stuttgart

Sollte der Förderantrag im Jahr 2018 negativ beschieden werden, wird die Baumaßnahme bis zu einem positiven Förderbescheid verschoben.

Altdorf, den 30.11.2017


Marco Noller